## SACHSEN-ANHALT LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

## Anerkennung ausländischer Abschlüsse:

- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin
- Fachkraft für Soziale Arbeit

	Einzureichende Unterlagen	Original- sprache	Deutsch
1.	Antrag (gemäß Anlage)		
2.	Geburtsurkunde		
3.	Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass)		
4.	Urkunde bei Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)		
5.	kurzgefasster lückenloser Lebenslauf mit tabellarischer Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten		
6.	Fächer- und Stundenübersicht (Curriculum oder Diploma Supplement)		
7.	Diplom/Urkunde über die staatliche Anerkennung in dem Land, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde		
8.	Abschlusszeugnis		
9.	Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat		
10	. Nachweis über einschlägige Berufserfahrung und sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind		
11	. Nachweis über die Absolvierung des Sprachkurses "Deutsch" (GER-B2) bei einem anerkannten Sprachinstitut¹		
12	. Bescheinigung der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt <b>oder</b>		
	Nachweis einer Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern in Sachsen-Anhalt		

<sup>1</sup>Anerkannte Sprachinstitute bieten Zertifikate auf "telc-Niveau" an, z.B. das Goethe- Institut, TEstDaF, IHK, VHS, Abendakademie, DAA